

## **Kirchgemeindeversammlung 01/24**

**Mittwoch, 10. Juli 2024 um 19.00 Uhr**

**in der Kirche San Nicolò, Pontresina**

### **TRAKTANDEN:**

- 1. Begrüssung, Besinnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Wahlbüro, Stimmzähler**
- 3. Information Protokoll Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2023**
- 4. Wahlen**
  - 4.1 Wahl Vorstandsmitglied
  - 4.2 Wahl GPK-Mitglied
- 5. Finanzen**

Präsentation und Genehmigung Jahresrechnung und Investitionsrechnung 2023 sowie Rückblick 2023\*)

  - a. Revisionsbericht RBT Treuhand und Bericht GPK
  - b. Déchargenerteilung
- 6. Dienstbarkeitsvertrag Lieferantenzufahrt Parzelle 251 in Celerina**
- 7. Varia, Besinnung und Abschluss**

## Traktanden / Inhalte:

### 1 . Begrüssung, Besinnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

### 2. Wahlbüro, Stimmzähler

### 3 . Information Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 27.11.2023

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 27.11.2023 kann bei den bezeichneten Kirchen bezogen/eingesehen werde. Zudem ist es unter [www.refurmo.ch](http://www.refurmo.ch) abrufbar (nur in deutscher Sprache). Das Protokoll wird an der Kirchgemeindeversammlung nicht verlesen.

### 4 . Wahlen

Je nach Verfügbarkeit an Kandidatinnen und Kandidaten.

#### 4.1 Wahl Vorstand

#### 4.2 Wahl GPK

### 5. Jahresrechnung 2023

Für die Erläuterung und weitere Information sei auf die Beilage Jahresrechnung / rendaquint 2023 verwiesen.

### 6 . Dienstbarkeitsvertrag Lieferantenzufahrt Parzelle 251 in Celerina

Der Zugang zur Talstation der Gondelbahn Marguns in Celerina muss entflechtet werden. Deshalb soll für Ambulanz und Lieferanten ein neuer Zugang geschaffen und so die heute konfliktreiche Situation entschärft werden. Dieser neue Zugang bedingt eine entsprechende Dienstbarkeit auf Parzelle 251. Der Vorstand hat die Situation geprüft und konnte einen für die Kirchgemeinde refurmo vorteilhaften Vertrag verhandeln. Details gemäss Dienstbarkeitsvertrag im Anhang.

Für das Projekt "Logistikanbindung Talstation Gondelbahn" muss ein BAB-Verfahren durchgeführt werden. Für die Baubewilligung braucht es die Zustimmung der Bewilligungsbehörden (in diesem Fall die Gemeinde Celerina und der Kanton).

Die Gemeinde Celerina unterstützt den Ausbau des unteren Teils (Vietta da l'Infiern) der Vietta da l'Alp und dieser wird auch in die aktuelle Ortsplanungsrevision (GEP / NUP) einfließen. Die Gemeinde hat die Hoffnung, Ende Jahr diese Ortsplanungsrevision an die Gemeindeversammlung zu bringen. Wenn diese zustimmt muss sie die Regierung des Kanton Graubündens noch genehmigen.

**Der Vorstand beantragt, den Dienstbarkeitsvertrag für die Parzelle 251 zu genehmigen.**

## 7. Varia, Besinnung und Schlusswort

Zuoz, 20.6.2024

### **Für den Kirchgemeindevorstand:**

Der Präsident:

Lucian Schucan

Die Geschäftsführerin / Aktuarin

Stephanie Balmer